

**Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstag veröffentlichen.**

**Beschlussvorlage FB 4/035/2020  
TOP Nr. 5 (Bau- und Werkausschuss)**

**Gremium**  
Bau- und Werkausschuss

**Beschluss**  
Entscheidung

**Ö-Status**  
öffentlich

**Sitzungstag**  
19.01.2021

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:  
**Stadtwerke (Wasser);  
Leitungsverlegung Aiterndorf / Stadelfeld;  
Durchführungsbeschluss**

**Sachverhaltsdarstellung / Begründung**

**Hinweis zur Wasserversorgung Aiterndorf**

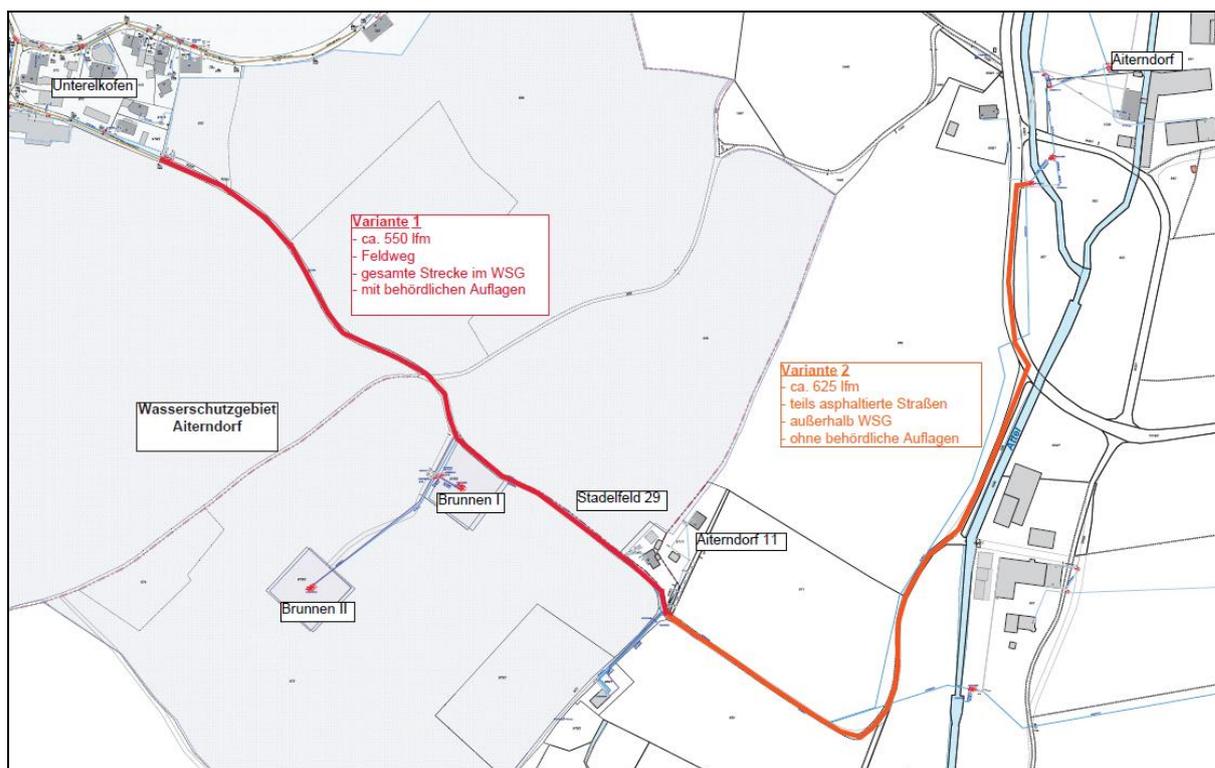
Brunnen I Aiterndorf versorgt als einzige Gewinnungsanlage im Wasserversorgungsgebiet 1 die Ortsteile Straußdorf, Dichau, Neudichau, Katzenreuth, Teile von Aßling und Frauenneuharting.

Brunnen II Aiterndorf versorgt gemeinsam mit den Brunnen II-IV Öxing das Wasserversorgungsgebiet 2 der Stadt Grafing.

Aus Untereckofen kommend wurde im Jahr 1970 eine PE DN 50 Trinkwasserversorgungsleitung zur Versorgung der Häuser Stadelfeld 29 und Aiterndorf 11 verlegt.

Innerhalb dieser Versorgungsleitungen ist es bereits mehrfach zu Wasserrohrbrüchen gekommen. Nach der jeweiligen Behebung eines Rohrbruchs kommt es in regelmäßigen Abständen zu weiteren Brüchen. Um einen stetigen Wasserverlust entgegen zu wirken ist die Neuverlegung dringend erforderlich.

Für eine Neuverlegung der Versorgungsleitung der beiden Anwesen ergeben sich 2 Varianten.



## Variante 1

Die Abtrennung der vorhandenen Trinkwasserleitung in Unterelkofen und die Neuverlegung von ca. 550 lfm. neuer Trinkwasserleitung inkl. Setzen eines Be- / Entlüftungsschachtes durch das Wasserschutzgebiet Aiterndorf.

Randparameter Neuverlegung:

- Neuverlegung Trinkwasserleitung PE DN 32
- Leitungslänge ca. 550 lfm
- Verlegungstiefe ca. -1,50m
- Be- und Entlüfterschacht mit überfahrbaren Deckel DN 1500
- alte Trinkwasserleitung verbleibt
- neue Trinkwasserleitung wird seitlich daneben innerhalb der gleichen Flurnummern verlegt
- Oberfläche des Weges ist eine locker befestigte Kiesoberfläche
- Kostenrahmen ca. 35.000 EUR brutto für Tiefbau und Material (ohne Berücksichtigung der Kosten aus den behördlichen Auflagen)

Bei Arbeiten im Wasserschutzgebiet sind sowohl das Landratsamt Ebersberg als auch das Wasserwirtschaftsamt Rosenheim einzubinden. Die Verwaltung hat das Vorhaben mit beiden Behörden besprochen und einer Genehmigung steht unter Einhaltung der behördlichen Auflagen nichts im Weg. Die Auflagen beinhalten folgende maßgeblichen Punkte (Aufzählung nicht vollständig):

- Brunnen I muss während der Arbeiten aus dem Netz genommen werden
- während der Bauarbeiten ist die qualitative Beweissicherung bei Brunnen I und II täglich erforderlich (vgl. Beprobungen des Wassers)
- falls besorgniserregende Werte gemessen werden, ist auch Brunnen II vom Netz zu nehmen
- zur Beweissicherung möglicher qualitativer Auswirkungen sind aus wasserwirtschaftlicher Sicht vor Wiederinbetriebnahme von Brunnen I Messungen am Brunnen I durchzuführen
- die Beprobung ist frühestens 25 Tage nach Beendigung der Arbeiten durchzuführen und die Ergebnisse sind dem LRA Ebersberg vorzulegen.
- die Bauarbeiten sind in möglichst kleinen Abschnitten (10-20 m) durchzuführen
- nur wenn die Arbeiten bei einem Abschnitt abgeschlossen sind und die Baugrube ordnungsgemäß wiederverfüllt ist, dürfen die Arbeiten beim nächsten Abschnitt angefangen werden

Die behördliche Auflage den Brunnen I, während der baulichen Umsetzung vom Netz zu nehmen, bedeutet für die Stadt Grafing eine Gefährdung der Trinkwasserversorgung.

Ferner sind weitere Kosten für die Erfüllung der behördlichen Auflagen nicht abschätzbar. Aus diesem Grund wurde eine weitere Alternative untersucht.

## Variante 2

Eine Neuverlegung der Versorgungsleitung aus Richtung Aiterndorf Höhe Hausnummer 2 / 3 kann komplett in öffentlichen Straßen und Wegen erfolgen, ohne dass das Wasserschutzgebiet Aiterndorf berührt wird. In Absprache mit dem Landratsamt Ebersberg kommt es bei dieser alternativen Wegführung zu keinerlei behördlichen Auflagen in Bezug auf das Wasserschutzgebiet.

Randparameter Neuverlegung:

- Leitungslänge ca. 625 lfm
- zunächst Trinkwasserleitung PE DN 40 ca. 250 lfm
- Restliche Leitungslänge in PE DN 32
- Verlegungstiefe ca. -1,50m
- Oberfläche Straße asphaltiert (Spritzdecke), Wiederherstellung in Asphalt TDS
- Oberfläche Weg ist eine locker befestigte Kiesoberfläche
- Kostenrahmen ca. 82.000 EUR brutto für Tiefbau und Material

Trotz höheren Kostenrahmens überwiegt bei dieser Variante der Vorteil der „einfachen Leitungsverlegung“ im öffentlichen Grund. Weiterhin sind von Seiten der Behörden keine Auflagen zur Sicherung des Wasserschutzgebietes vorgegeben. Damit können Brunnen I und Brunnen II in Aiterndorf weiter für die Wasserversorgung der Gemeinde Grafing ohne Unterbrechung arbeiten.

Die Verwaltung empfiehlt daher die Verlegung der Versorgungsleitung zu den Anwesen Aiterndorf 11 und Stadelfeld 29 entsprechend vorgestellter Variante 2 durchzuführen.

### **Beschlussvorschlag**

**Der Bau- und Werkausschuss beschließt die Neuverlegung der Versorgungsleitung für die Häuser „Stadelfeld 29 und Aiterndorf 11“ entsprechend der vorgestellten Variante 2 mit einem Kostenrahmen von 82.000 EUR brutto. (Maßnahmenbeschluss)**

Finanzielle Auswirkungen:

Ja  Nein    Verw.HH    /    Verm.HH     Ansatzüberschr.     Nachtragsvormerkung

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Ja, positiv     Ja, negativ     Nein

Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?  Ja     Nein